



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 20.06.2008 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

254. Curriculum für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ an der Universität Wien ist zunächst der Erwerb einer grundlegenden Kompetenz in zwei oder mehr ausgewählten Sprachen Südasiens und Tibets in Geschichte und Gegenwart (klassisches Sanskrit und Tibetisch, Altindisch, Mittelindisch, Hindi, Nepali, modernes Tibetisch sowie weitere relevante Sprachen des Kulturraums nach Maßgabe des Lehrangebots), verbunden mit der Vertrautheit mit dem jeweiligen philologischen Instrumentarium. Weiteres und darauf aufbauendes Ziel ist der Erwerb eines Überblicks in den folgenden Bereichen: Sprachgeschichte und linguistische Anthropologie, Literatur, Philosophie und Religion, Kultur und Gesellschaft, Geschichte und Kunst Südasiens und Tibets, sowie die Aneignung spezifischen Fachwissens in diesen Bereichen, zusammen mit der Kenntnis der in ihnen zur Anwendung kommenden Methoden und theoretischen Ansätze.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ an der Universität Wien sind befähigt, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben: in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen, Museen und Bibliotheken sowie im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, im Verlagswesen, im Journalismus und in den Medien, im auswärtigen Dienst und in der Entwicklungszusammenarbeit, im Tourismuswesen und in anderen Berufen, in denen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und interkulturelle Kompetenz mit Bezug auf asiatische Kulturen gefordert sind.

Sie erhalten die Voraussetzungen und Grundlagen zur Entwicklung eines inter- und transkulturell fundierten Problembewusstseins sowie von interkultureller Kompetenz in Bezug auf die Kulturen Südasiens und Tibets und verfügen über ein fundiertes Verständnis

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Südasien und Tibet unter Berücksichtigung ihrer komplexen Voraussetzungen auf philologischer und kulturwissenschaftlicher Grundlage.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ beträgt 180 ECTS-Punkte, wobei 30 ECTS im Rahmen von Erweiterungscurricula zu absolvieren sind. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ ist der akademische Grad *Bachelor of Arts* – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Studieneingangsphase (STEP)

| | | LV | ECTS |
|---------|--|------|------|
| Modul 1 | Einführung in das Studium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ | 3 VO | 15 |

Pflichtmodulgruppe „Arbeitsgebiete“

| | | | |
|---------|--|------|---|
| Modul 3 | Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Indologie | 1 PS | 5 |
| Modul 4 | Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Tibetologie und Buddhismuskunde | 1 PS | 5 |
| Modul 5 | Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Modernen Südasienkunde | 1 PS | 5 |

Pflichtmodul mit Bachelorarbeiten

| | | | |
|----------|---|-------|----|
| Modul 18 | Vertiefungsmodul zur Philologie und Kulturwissenschaft Südasiens und Tibets | 2 BAS | 15 |
|----------|---|-------|----|

Alternative Pflichtmodulgruppen „Erstsprache“

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

Es stehen drei alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Sanskrit als Erstsprache“, „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“, „Neuindische Sprache als Erstsprache“ (nach Maßgabe des Lehrangebots, z.B. Hindi oder Nepali). Der Umfang einer jeden Gruppe beträgt 55 ECTS.

Die Wahl der alternativen Pflichtmodulgruppe „Erstsprache“ ist für eine von zusätzlichen Auflagen freie Zulassung zu einem später geplanten Masterstudium von Bedeutung. Es wird verwiesen auf den § 3 der Curricula der folgenden Masterstudien: „Buddhismuskunde“, „Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien“, „Philosophien und Religionen Südasiens“, „Sprachen und Literaturen Südasiens“, „Tibetologie“.

A1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Erstsprache“

| | | | |
|-----------|---|--------------------|----|
| Modul 2a | Klassisches Sanskrit als Erstsprache I | 1 VO+UE 1 UE | 15 |
| Modul 6a | Klassisches Sanskrit als Erstsprache II | 1 SAK | 15 |
| Modul 8a | Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Erstsprache | 1 VO+UE | 10 |
| Modul 12a | Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit I | 2 UE | 10 |
| Modul 17a | Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit II | 1 UE | 5 |

B1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“

| | | | |
|-----------|--|--------------------|----|
| Modul 2b | Klassisches Tibetisch als Erstsprache I | 1 VO+UE 1 UE | 15 |
| Modul 6b | Klassisches Tibetisch als Erstsprache II | 1 SAK | 15 |
| Modul 8b | Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Erstsprache | 2 UE | 10 |
| Modul 12b | Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen I | 2 UE | 10 |
| Modul 17b | Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen II | 1 UE | 5 |

C1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Erstsprache“

| | | | |
|-----------|--|--------------------|----|
| Modul 2c | Neuindische Sprache als Erstsprache I | 1 VO+UE 1 UE | 15 |
| Modul 6c | Neuindische Sprache als Erstsprache II | 1 SAK | 15 |
| Modul 8c | Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache als Erstsprache | 2 UE | 10 |
| Modul 12c | Moderne Literaturgenres und Sprachformen I | 2 UE | 10 |
| Modul 17c | Moderne Literaturgenres und Sprachformen II | 1 UE | 5 |

Alternative Pflichtmodulgruppen „Zweitsprache“

Eine bereits als Erstsprache gewählte Sprache darf nicht als Zweitsprache gewählt werden.

Es stehen vier alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Sanskrit als Zweitsprache“, „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“, „Neuindische Sprache als Zweitsprache“ (nach Maßgabe des Lehrangebots, z.B. Hindi oder Nepali) und „Modernes Tibetisch als Zweitsprache“. Der Umfang der Leistungspunkte einer jeden Gruppe beträgt 30 ECTS.

Im Falle der Masterstudien „Buddhismuskunde“, „Sprachen und Literaturen Südasiens“ und „Tibetologie“ ist die Wahl der alternativen Pflichtmodulgruppe „Zweitsprache“ für eine von zusätzlichen Auflagen freie Zulassung zu diesen Studien von Bedeutung. Es wird verwiesen auf den § 3 der Curricula der genannten Masterstudien.

A2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Zweitsprache“

| | | | |
|--------------|--|--------------------|----|
| Modul 7a | Klassisches Sanskrit als Zweitsprache I | 1 VO+UE 1 UE | 15 |
| Modul 11a | Klassisches Sanskrit als Zweitsprache II | 1 SAK | 15 |

B2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“

| | | | |
|--------------|---|--------------------|----|
| Modul 7b | Klassisches Tibetisch als Zweitsprache I | 1 VO+UE 1 UE | 15 |
| Modul 11b | Klassisches Tibetisch als Zweitsprache II | 1 SAK | 15 |

C2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Zweitsprache“

| | | | |
|--------------|---|--------------------|----|
| Modul 7c | Neuindische Sprache als Zweitsprache I | 1 VO+UE 1 UE | 15 |
| Modul 11c | Neuindische Sprache als Zweitsprache II | 1 SAK | 15 |

D Alternative Pflichtmodulgruppe „Modernes Tibetisch als Zweitsprache“

| | | | |
|--------------|--|--------------------|----|
| Modul 7d | Modernes Tibetisch als Zweitsprache I | 1 VO+UE 1 UE | 15 |
| Modul 11d | Modernes Tibetisch als Zweitsprache II | 1 SAK | 15 |

Wahlmodulgruppe „Kulturgeschichte“

Aus den folgenden vier Wahlmodulen sind zwei zu wählen, wobei mindestens eines davon eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung beinhalten muss.

| | | | |
|----------|-----------------------------------|------|---|
| Modul 9 | Kulturgeschichtliche Grundlagen A | 1 VO | 5 |
| Modul 10 | Kulturgeschichtliche Grundlagen B | 1 PS | 5 |
| Modul 13 | Kultur – Sprache – Gesellschaft A | 1 VO | 5 |
| Modul 14 | Kultur – Sprache – Gesellschaft B | 1 PS | 5 |

Wahlmodulgruppe „Kulturwissenschaft in der Praxis“

Aus den folgenden sechs Wahlmodulen ist eines zu wählen.

| | | | |
|-----------|---|---------|----|
| Modul 15a | Exkursion | 1 EX | 10 |
| Modul 15b | Regionale Kulturen | 2 UE | 10 |
| Modul 16a | Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Zweitsprache | 1 VO+UE | 10 |
| Modul 16b | Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Zweitsprache | 2 UE | 10 |
| Modul 16c | Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache als Zweitsprache | 2 UE | 10 |
| Modul 16d | Vertiefungsmodul zum modernen Tibetisch als Zweitsprache | 2 UE | 10 |

30 ECTS-Punkte sind

aus einem an der Universität Wien angebotenen Erweiterungscurriculum zu 30 ECTS-Punkten

oder

aus zwei an der Universität Wien angebotenen Erweiterungscurricula zu 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ. Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) wahrzunehmen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Südasien und Tibet wird der folgende **nicht-prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf ihre Aufgabe sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesung mit Übungscharakter (VO + UE)

Vorlesungen mit Übungscharakter bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von seiten der Studierenden. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der schriftlichen Arbeiten und der mündliche Präsentationen in der Lehrveranstaltung, gegebenenfalls eines Prüfungsgesprächs oder einer schriftlichen Prüfung.

Sprachaufbaukurs (SAK)

Sprachaufbaukurse sind Lehrveranstaltungen, die einem grundlegenden Spracherwerb dienen, bei dem ein erhöhter Aufwand bei der Vorbereitung und Nachbereitung sowie im ergänzenden Selbststudium erwartet wird. Die Beurteilung erfolgt wie im Falle von Vorlesungen mit Übungscharakter.

Übung (UE)

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

Proseminar (PS)

Proseminare vermitteln den Umgang mit der maßgeblichen Fachliteratur sowie die praktische Anwendung philologischer und ggf. anderer Methoden der Kunde Südasiens und Tibets. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit und eines Referats und/oder einer schriftlichen Arbeit.

Bachelorseminar (BAS)

Das Bachelorseminar soll die Studierenden mit speziellen Problemen der Kunde Südasiens und Tibets vertraut machen und sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heranführen. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge sowie zweier schriftlicher Bachelorarbeiten mit unterschiedlichem methodischem Fokus.

Exkursion (EX)

Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit und eines Referats und/oder einer schriftlichen Arbeit.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ gelten folgende generelle Höchstzahlen:

Die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei BAS, PS, SAK und VO + UE ist 36, die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei EX und UE ist 24. Bei Exkursionen in das außereuropäische Ausland ist die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt. Exkursionen, die spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse erfordern, können nur von Studierenden mit ausreichend vorhandener Eignung besucht werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter entscheidet darüber, ob diese Eignung vorliegt. Bei fehlender Eignung ist eine der alternativ angebotenen Lehrveranstaltung zu belegen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen, wobei Studierende des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ bevorzugt werden.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser gibt satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können die Fristen zum Nachreichen eines schriftlichen Beitrags von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung satzungsgemäß erstreckt werden.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Dies gilt auch für

Modulprüfungen. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei auf besonderen Wunsch seitens der Studierenden auch eine kürzere Frist möglich ist.

(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Durchführung haben nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten satzungsgemäßen Modus zu erfolgen.

(4) Studierende können, wenn sie einen wohlbegründeten Antrag beim zuständigen akademischen Organ stellen, eine Modulprüfung ablegen. Dies gilt für jene Module, wo diese Möglichkeit in der Modulbeschreibung explizit angeführt ist.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ der Universität Wien hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang 1

Überblick und Studierbarkeit

| Jahr, | WS | SS |
|-------|----|----|
| | | |

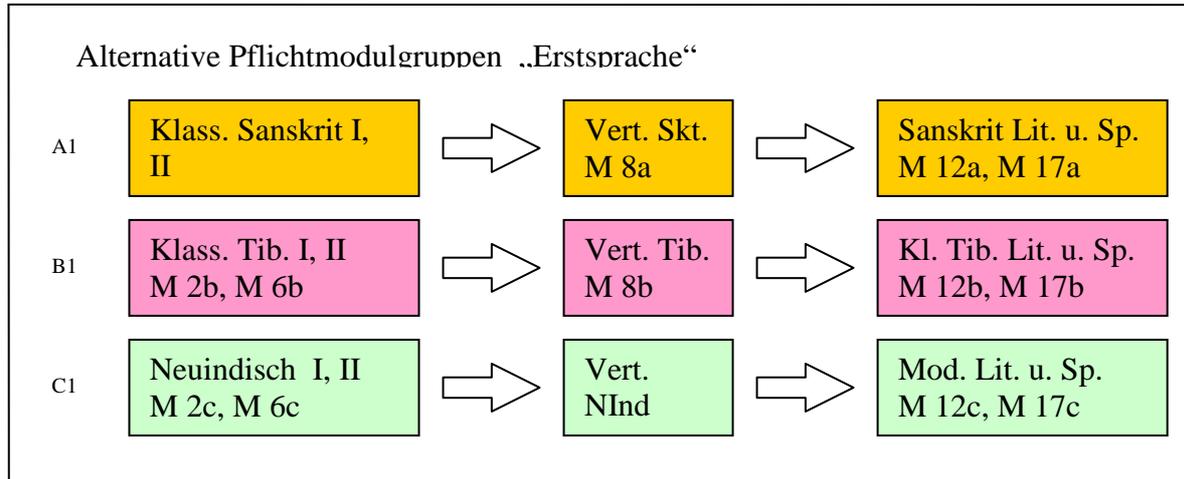
| ECTS | | |
|------|---|---|
| I | STEP: Modul 1 à 15 ECTS | Modul 3 à 5 ECTS |
| 30 | | Modul 4 à 5 ECTS |
| + | eines der alternativen Pflichtmodule 2a- | |
| 30 | 2c (Erstsprache) à 15 ECTS | Modul 5 à 5 ECTS |
| | | eines der alternativen Pflichtmodule 6a-6c (Erstsprache) à 15 ECTS |
| II | eines der alternativen Pflichtmodule 7a-7d (Zweitsprache) à 15 ECTS | eines der alternativen Pflichtmodule 11a-11d (Zweitsprache) à 15 ECTS |
| 30 | | |
| + | eines der alternativen Pflichtmodule 8a-8c (Erstsprache) à 10 ECTS | eines der alternativen Pflichtmodule 12a-12c (Erstsprache) à 10 ECTS |
| 30 | Wahlmodul 9 oder Wahlmodul 10 à 5 ECTS | Wahlmodul 13 oder Wahlmodul 14 à 5 ECTS |
| III | eines der Wahlmodule 15a-15b und 16a-16d à 10 ECTS | Modul 18 à 15 ECTS |
| 30 | | |
| + | eines der alternativen Pflichtmodule 17a-17c (Erstsprache) à 5 ECTS | Erweiterungscurriculum à 15 ECTS |
| 30 | Erweiterungscurriculum à 15 ECTS | |
| 180 | | |

Anhang 2

Synoptische Darstellung

| | |
|-------------------|----|
| Einführung (STEP) | |
| M 1 | 15 |

| | |
|--------------------------------------|----|
| Pflichtmodulgruppe Arbeitsgebiete | |
| M3, M4, M5 | 15 |



Alternat. Pflichtmodulgruppen „Zweitsprache“

| | |
|----|-----------------------------------|
| A2 | Klass. Sanskrit I, II M 7a, M 11a |
| B2 | Klass. Tib. I, II M 7b, M 11b |
| C2 | Neuindisch I, II M 7c, M 11c |
| D | Mod. Tib. I, II M 7d, M 11d |

| | |
|---------------------------------------|----|
| Wahlmodulgruppe „Kulturgeschichte“ | |
| M 9 / M 10 M 13 / M 14 | 10 |

| | |
|---|----|
| Wahlmodulgruppe „Kulturwissenschaft in der Praxis“ | |
| M 15a / M 15b M 16a / M 16b / M 16c / M 16d | 10 |

| | |
|--|----|
| Vert. Philologie u. Kulturwiss. (B.A.) | 15 |
|--|----|

| | |
|----------------------|----|
| Erweiterungcurricula | 30 |
|----------------------|----|

Anhang 3

Modulbeschreibung

Leistungsnachweis: Sämtliche Module sind grundsätzlich durch Ablegung von Prüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Sofern besonders vermerkt, können sie auch durch eine Modulprüfung absolviert werden.

Studieneingangsphase (STEP)

| Modul 1 – Einführung in das Studium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“. | 6 SSt | 15 ECTS |
|--|--------------|----------------|
| Ziele: Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der für das Studium relevanten Fächer Indologie, Tibetologie, Buddhismuskunde und Moderne Südasienskunde sowie überblicksartige Kenntnis ihrer Inhalte, Methoden und spezifischen Fragestellungen. | | |
| Lehrveranstaltungen | | |
| <i>Einführung in die Indologie</i> | 2 SSt | VO 5 |
| <i>Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde</i> | 2 SSt | VO 5 |
| <i>Einführung in die Moderne Südasienskunde</i> | 2 SSt | VO 5 |
| Voraussetzungen | | keine |

Bemerkung: Modul 1 wird jedes Wintersemester angeboten.

Pflichtmodulgruppe „Arbeitsgebiete“

| Modul 3 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Indologie. | 2 SSt | 5 ECTS |
|--|--------------|---------------|
| Ziele: erste thematisch, regional, historisch oder methodisch fokussierte Kenntnisse der Kultur- und Geistesgeschichte des vormodernen Südasiens. | | |
| Lehrveranstaltungen | | |
| <i>Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Indologie</i> | 2 SSt | PS 5 |
| Voraussetzungen | | keine |

| Modul 4 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Tibetologie und Buddhismuskunde. | 2 SSt | 5 ECTS |
|--|--------------|---------------|
| Ziele: erste thematisch, regional, historisch oder methodisch fokussierte Kenntnisse der Kultur- und Geistesgeschichte Tibets und des Buddhismus. | | |
| Lehrveranstaltungen | | |
| <i>Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der</i> | 2 SSt | PS 5 |

Tibetologie und Buddhismuskunde

Voraussetzungen

keine

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Modul 5 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Modernen Südasienkunde. | 2 SSt | 5 ECTS |
|---|--------------|---------------|

Ziele: erste thematisch, regional oder methodisch fokussierte Kenntnisse der Kultur und Geschichte des modernen Südasien anhand konkreter Problematiken.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|----|---|
| <i>Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Modernen Südasienkunde</i> | 2 SSt | PS | 5 |
|--|-------|----|---|

Voraussetzungen

keine

Pflichtmodul mit Bachelorarbeiten

| | | |
|---|--------------|----------------|
| Modul 18 – Vertiefungsmodul zur Philologie und Kulturwissenschaft Südasiens und Tibets mit Abfassung von zwei BA-Arbeiten. | 2 SSt | 15 ECTS |
|---|--------------|----------------|

Ziele: Vertrautheit mit den Methoden und Forschungsansätzen sowie Fähigkeit zum kritischen Umgang mit diesen in den folgenden Bereichen: Geschichte, Religion und Philosophie, indigene Wissenschaften, Sprache und Literatur, Gesellschaft, Ethnographie und Populärkultur sowie Kunst Südasiens und Tibets, erworben anhand der Betrachtung konkreter Problematiken und Kontexte; Fähigkeit zur gezielten Anwendung der erworbenen Sprach- und Methodenkenntnisse auf spezifische Forschungsfragestellungen und -inhalte; ausgebaute Fähigkeit zur Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen mit Bezug auf die BA-Arbeiten.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|-----|---|
| <i>Bachelorseminar: Philologische Forschung (mit BA-Arbeit)</i> | 1 SSt | BAS | 8 |
|---|-------|-----|---|

| | | | |
|---|-------|-----|---|
| <i>Bachelorseminar: Kulturwissenschaftliche Forschung (mit BA-Arbeit)</i> | 1 SSt | BAS | 7 |
|---|-------|-----|---|

Voraussetzungen

Modul 17

Alternative Pflichtmodulgruppen „Erstsprache“

Bemerkung: Einführungen I und begleitende Übungen dazu werden jeweils nur im WS angeboten.

Einführungen II werden jeweils nur im SS angeboten.

A1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Erstsprache“

| | | |
|---|--------------|----------------|
| Modul 2a – Klassisches Sanskrit als Erstsprache I. | 6 SSt | 15 ECTS |
|---|--------------|----------------|

Ziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Kenntnis der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erste aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----------|----|
| <i>Einführung in das klassische Sanskrit I</i> | 4 SSt | VO+U E | 10 |
| <i>Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Sanskrit I</i> | 2 SSt | UE | 5 |
| Modulprüfung möglich | | | |
| Voraussetzungen | | keine | |

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Modul 6a – Klassisches Sanskrit als Erstsprache II. | 4SSt | 15 ECTS |
|--|-------------|----------------|

Ziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Beherrschung der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erweiterte aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----------|----|
| <i>Einführung in das klassische Sanskrit II</i> | 4 SSt | SAK | 15 |
| Modulprüfung möglich | | | |
| Voraussetzungen | | Modul 2a | |

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Modul 8a – Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Erstsprache. | 4SSt | 10 ECTS |
|--|-------------|----------------|

Ziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Sanskrit sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----------|----|
| <i>Klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene</i> | 4 SSt | VO+U E | 10 |
| Modulprüfung möglich | | | |
| Voraussetzungen | | Modul 6a | |

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Modul 12a –Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit I. | 4SSt | 10 ECTS |
|--|-------------|----------------|

Ziele: Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Südasien und des buddhistischen Kulturraums bzw. im Bereich des Altindischen, des Pali, des buddhistischen Sanskrit oder des

wissenschaftlichen Sanskrit; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Sprachformen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

Eine oder zwei LV im Bereich der Literatur des Sanskrit und zu seinen Formen 4 SSt UE 10

Voraussetzungen

Modul 8a

| | | |
|--|-------------|---------------|
| Modul 17a – Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit II. | 2SSt | 5 ECTS |
|--|-------------|---------------|

Ziele: Weitere und differenzierte Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Südasien und des buddhistischen Kulturraums bzw. im Bereich des Altindischen, des Pali, des buddhistischen Sanskrit oder des wissenschaftlichen Sanskrit; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Sprachformen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

Eine LV im Bereich der Literatur des Sanskrit und zu seinen Formen 2 SSt UE 5

Voraussetzungen

Modul 12a

B1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Modul 2b – Klassisches Tibetisch als Erstsprache I. | 6 SSt | 15 ECTS |
|--|--------------|----------------|

Ziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Kenntnis der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; grundlegende Kompetenz in Lesen und Schreiben.

Lehrveranstaltungen

Einführung in das klassische Tibetisch I 4 SSt VO+U E 10

Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Tibetisch I 2 SSt UE 5

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen

keine

| | | |
|---|-------------|----------------|
| Modul 6b – Klassisches Tibetisch als Erstsprache II. | 4SSt | 15 ECTS |
|---|-------------|----------------|

Ziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Beherrschung der tibetischen Druckschrift, ihrer gängigen wissenschaftlichen Umschriften und ihres Gebrauchs.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----|----|
| <i>Einführung in das klassische Tibetisch II</i> | 4 SSt | SAK | 15 |
|--|-------|-----|----|

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen

Modul 2b

| | | |
|---|-------------|----------------|
| Modul 8b – Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Erstsprache. | 4SSt | 10 ECTS |
|---|-------------|----------------|

Ziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Tibetisch sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Tibet sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----|---|
| <i>Klassisches Tibetisch für Fortgeschrittene</i> | 2 SSt | UE | 5 |
|---|-------|----|---|

| | | | |
|---------------------------------------|-------|----|---|
| <i>Klassisch-tibetische Lektüre I</i> | 2 SSt | UE | 5 |
|---------------------------------------|-------|----|---|

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen

Modul 6b

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Modul 12b – Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen I. | 4SSt | 10 ECTS |
|--|-------------|----------------|

Ziele: Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Tibets und des buddhistischen Kulturraums; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Formen des Tibetischen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----|----|
| Eine oder zwei LV im Bereich der Literatur des Tibetischen und zu seinen Formen | 4 SSt | UE | 10 |
|---|-------|----|----|

Voraussetzungen

Modul 8b

| | | |
|---|-------------|---------------|
| Modul 17b – Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen II. | 2SSt | 5 ECTS |
|---|-------------|---------------|

Ziele: Weitere und differenzierte Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Tibets und des buddhistischen Kulturraums; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Formen des Tibetischen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----|---|
| Eine LV im Bereich der Literatur des Tibetischen und zu seinen Formen | 2 SSt | UE | 5 |
|---|-------|----|---|

Voraussetzungen

Modul 12b

C1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Erstsprache“

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Modul 2c – Neuindische Sprache I. | 6 SSt | 15 ECTS |
|--|--------------|----------------|

Ziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Kenntnis der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; grundlegende aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----------|----|
| Einführung in eine neuindische Sprache I | 4 SSt | VO+U E | 10 |
|--|-------|-----------|----|

| | | | |
|--|-------|----|---|
| Begleitende Übung zur Einführung in eine neuindische Sprache I | 2 SSt | UE | 5 |
|--|-------|----|---|

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen

keine

| | | |
|---|-------------|----------------|
| Modul 6c – Neuindische Sprache II. | 4SSt | 15 ECTS |
|---|-------------|----------------|

Ziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Beherrschung der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; ausgebaute aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----|----|
| | 4 SSt | SAK | 15 |
|--|-------|-----|----|

Einführung in eine neuindische Sprache II

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen

Modul 2c

| | | |
|---|-------------|----------------|
| Modul 8c – Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache. | 4SSt | 10 ECTS |
|---|-------------|----------------|

Ziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse einer neuindischen Sprache sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache; vertiefte praktische Sprachkenntnisse.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----|---|
| Neuindische Sprache für Fortgeschrittene | 2 SSt | UE | 5 |
| Leichte Lektüre in einer neuindischen Sprache | 2 SSt | UE | 5 |

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen

Modul 6c

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Modul 12c – Moderne Literaturgenres und Sprachformen I. | 4SSt | 10 ECTS |
|--|-------------|----------------|

Ziele: Vertiefung im Bereich der Prosa, der Lyrik, religiöser Texte, oraler Traditionen, der Mediensprache, Filmsprache oder Essayistik in einer neuindischen Sprache. Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----|----|
| Eine oder zwei LV im Bereich der Literatur einer neuindischen Sprache und zu ihren Formen | 4 SSt | UE | 10 |
|---|-------|----|----|

Voraussetzungen

Modul 8c

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Modul 17c – Moderne Literaturgenres und Sprachformen II. | 2 SSt | 5 ECTS |
|---|--------------|---------------|

Ziele: Weitere und differenzierte Vertiefung im Bereich der Prosa, der Lyrik, religiöser Texte, oraler Traditionen, der Mediensprache, Filmsprache oder Essayistik in einer neuindischen Sprache oder im modernen Tibetisch. Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----|---|
| Eine LV im Bereich der Literatur einer neuindischen Sprache und zu ihren Formen | 2 SSt | UE | 5 |
|---|-------|----|---|

Voraussetzungen

Modul 12c

Alternative Pflichtmodulgruppen „Zweitsprache“

Eine bereits als Erstsprache gewählte Sprache darf nicht als Zweitsprache gewählt werden.

Bemerkung: Einführungen I und begleitende Übungen dazu werden jeweils nur im WS angeboten.

Einführungen II werden jeweils nur im SS angeboten.

A2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Zweitsprache“

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Modul 7a – Klassisches Sanskrit als Zweitsprache I. | 6 SSt | 15 ECTS |
|--|--------------|----------------|

Ziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Kenntnis der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erste aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----------|----|
| <i>Einführung in das klassische Sanskrit I</i> | 4 SSt | VO+U E | 10 |
| <i>Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Sanskrit I</i> | 2 SSt | UE | 5 |
| Modulprüfung möglich | | | |
| Voraussetzungen | | keine | |

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Modul 11a – Klassisches Sanskrit als Zweitsprache II. | 4SSt | 15 ECTS |
|--|-------------|----------------|

Ziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Beherrschung der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erweiterte aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----------|----|
| <i>Einführung in das klassische Sanskrit II</i> | 4 SSt | SAK | 15 |
| Modulprüfung möglich | | | |
| Voraussetzungen | | Modul 7a | |

B2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“

| | | |
|---|--------------|----------------|
| Modul 7b – Klassisches Tibetisch als Zweitsprache I. | 6 SSt | 15 ECTS |
|---|--------------|----------------|

Ziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Kenntnis der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; grundlegende Kompetenz in Lesen und Schreiben.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|------|----|
| <i>Einführung in das klassische Tibetisch I</i> | 4 SSt | VO+U | 10 |
|---|-------|------|----|

Begleitende Übung zur Einführung in das 2 SSt E
klassische Tibetisch I UE 5
Modulprüfung möglich
Voraussetzungen keine

| | | |
|---|-------------|----------------|
| Modul 11b – Klassisches Tibetisch als Zweitsprache II. | 4SSt | 15 ECTS |
|---|-------------|----------------|

Ziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Beherrschung der tibetischen Druckschrift, ihrer gängigen wissenschaftlichen Umschriften und ihres Gebrauchs.

Lehrveranstaltungen

Einführung in das klassische Tibetisch II 4 SSt SAK 15

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen Modul 7b

C2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Zweitsprache“

| | | |
|---|--------------|----------------|
| Modul 7c – Neuindische Sprache als Zweitsprache I. | 6 SSt | 15 ECTS |
|---|--------------|----------------|

Ziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Kenntnis der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; grundlegende aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

Einführung in eine neuindische Sprache I 4 SSt VO+U 10
E

Begleitende Übung zur Einführung in eine 2 SSt UE 5
neuindische Sprache I

Modulprüfung möglich

Voraussetzungen keine

| | | |
|---|-------------|----------------|
| Modul 11c – Neuindische Sprache als Zweitsprache II. | 4SSt | 15 ECTS |
|---|-------------|----------------|

Ziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Beherrschung der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; ausgebaute aktive Kompetenz in Sprechen und Hören.

Lehrveranstaltungen

4 SSt SAK 15

Einführung in eine neuindische Sprache II

Modulprüfung möglich

D Alternative Pflichtmodulgruppe „Modernes Tibetisch als Zweitsprache“

| Modul 7d – Modernes Tibetisch als Zweitsprache I. | 6 SSt | 15 ECTS | |
|---|--------------|----------------|----|
| Ziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des modernen Tibetisch; Kenntnis der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; grundlegende aktive Kompetenz in Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. | | | |
| Lehrveranstaltungen | | | |
| <i>Einführung in das moderne Tibetisch I</i> | 4 SSt | VO+U E | 10 |
| <i>Begleitende Übung zur Einführung in das moderne Tibetisch I</i> | 2 SSt | UE | 5 |
| Modulprüfung möglich | | | |
| Voraussetzungen | | keine | |

oder

| Modul 11d – Modernes Tibetisch als Zweitsprache II. | 4SSt | 15 ECTS | |
|---|-------------|----------------|----|
| Ziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des modernen Tibetisch; Beherrschung der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; Kenntnis der tibetischen Schreibschrift; ausgebaute aktive Kompetenz in Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. | | | |
| Lehrveranstaltungen | | | |
| Einführung in das moderne Tibetisch II. | 4 SSt | SAK | 15 |
| Modulprüfung möglich | | | |
| Voraussetzungen | | Modul 7d | |

Wahlmodulgruppe „Kulturgeschichte“

(Auswahl von zwei aus vier Wahlmodulen, mindestens ein PS)

| Wahlmodul 9 – Kulturgeschichtliche Grundlagen A. | 2 SSt | 5 ECTS | |
|--|--------------|---------------|--|
| Ziele: überblicks- oder schwerpunktmäßiges Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Rezeptionsgeschichte, Religions- und Philosophiegeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte Südasiens, Tibets und des Buddhismus. | | | |

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-------|---|
| | 2 SSt | VO | 5 |
| <i>Vorlesung zu den kulturgeschichtlichen Grundlagen</i> | | | |
| Voraussetzungen | | keine | |

oder

| | | |
|--|--------------|---------------|
| Wahlmodul 10 – Kulturgeschichtliche Grundlagen B. | 2 SSt | 5 ECTS |
|--|--------------|---------------|

Ziele: überblicks- oder schwerpunktmäßiges Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Rezeptionsgeschichte, Religions- und Philosophiegeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte Südasiens, Tibets und des Buddhismus, auf der Grundlage einer ersten Einbringung von bisher erworbenen Sprachkenntnissen.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----------------|---|
| | 2 SSt | PS | 5 |
| <i>Proseminar zu den kulturgeschichtlichen Grundlagen</i> | | | |
| Voraussetzungen | | Modul 6a/6b/6c | |

oder

| | | |
|--|--------------|---------------|
| Wahlmodul 13 – Kultur – Sprache – Gesellschaft A. | 2 SSt | 5 ECTS |
|--|--------------|---------------|

Ziele: fokussiertes Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Religion und Philosophie, indigene Wissenschaften, Sprache und Literatur, Gesellschaft, Ethnographie und Populärkultur sowie Kunst Südasiens und Tibets; Fähigkeit zur theoretischen Reflexion und kritischen Fragestellung.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-------|---|
| | 2 SSt | VO | 5 |
| <i>Vorlesung zu Kultur, Sprache und Gesellschaft</i> | | | |
| Voraussetzungen | | keine | |

oder

| | | |
|--|--------------|---------------|
| Wahlmodul 14 – Kultur – Sprache – Gesellschaft B. | 2 SSt | 5 ECTS |
|--|--------------|---------------|

Ziele: fokussiertes Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Religion und Philosophie, indigene Wissenschaften, Sprache und Literatur, Gesellschaft, Ethnographie und Populärkultur sowie Kunst Südasiens und Tibets; Fähigkeit zu theoretischer Reflektion und kritischer Fragestellung; Fähigkeit zur ersten Einbringung von erworbenen Sprachkenntnissen im Hinblick auf inhaltliche Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|----------------|----|---|
| | 2 SSt | PS | 5 |
| <i>Proseminar zu Kultur, Sprache und Gesellschaft</i> | | | |
| Voraussetzungen | Modul 6a/6b/6c | | |

Wahlmodulgruppe „Kulturwissenschaft in der Praxis“

(Auswahl eines aus sechs Wahlmodulen)

Wahlmodul 15a – Exkursion.

4 SSt

10 ECTS

Ziele: Kenntnis der ethnographischen und historischen Grundlagen einer ausgewählten Region und/oder praktische Erschließung einer speziellen Thematik des Kulturrums; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anwendung grundlegender Methoden kulturwissenschaftlicher Feldforschung.

Lehrveranstaltungen

4 SSt EX 10

Exkursion

Voraussetzungen

Modul
11a/11b/11c/11d oder
Modul 12a/12b/12c
oder Wahlmodul 13
oder 14 (s.u. § 8 [1])

oder

Wahlmodul 15b – Regionale Kulturen.

4 SSt

10 ECTS

Ziele: Kenntnis der ethnographischen und historischen Grundlagen ausgewählter Regionen des Kulturrums und Anwendung des kulturwissenschaftlichen Grundwissens auf konkrete Thematiken; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen.

Lehrveranstaltungen

4 SSt UE 5

2 Übungen zu regionalen Kulturen

Voraussetzungen

keine

oder

Wahlmodul 16a – Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Zweitsprache.

4 SSt

10 ECTS

Ziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Sanskrit sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres;

erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----------|----|
| <i>Klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene</i> | 4 SSt | VO+U E | 10 |
|--|-------|-----------|----|

Voraussetzungen Modul 11a

oder

| | | |
|---|--------------|----------------|
| Wahlmodul 16b – Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Zweitsprache. | 4 SSt | 10 ECTS |
|---|--------------|----------------|

Ziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Tibetisch sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Tibet sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|---|-------|----|---|
| <i>Klassisches Tibetisch für Fortgeschrittene</i> | 2 SSt | UE | 5 |
|---|-------|----|---|

| | | | |
|---------------------------------------|-------|----|---|
| <i>Klassisch-tibetische Lektüre I</i> | 2 SSt | UE | 5 |
|---------------------------------------|-------|----|---|

Voraussetzungen Modul 11b

oder

| | | |
|---|--------------|----------------|
| Wahlmodul 16c – Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache als Zweitsprache. | 4 SSt | 10 ECTS |
|---|--------------|----------------|

Ziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse einer neuindischen Sprache sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache; vertiefte praktische Sprachkenntnisse.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|----|---|
| Neuindische Sprache für Fortgeschrittene | 2 SSt | UE | 5 |
|--|-------|----|---|

| | | | |
|---|-------|----|---|
| Leichte Lektüre in einer neuindischen Sprache | 2 SSt | UE | 5 |
|---|-------|----|---|

Voraussetzungen Modul 11c

oder

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Wahlmodul 16d – Vertiefungsmodul zum modernen Tibetisch als Zweitsprache. | 4 SSt | 10 ECTS |
|--|--------------|----------------|

Ziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des modernen Tibetisch sowie

Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Tibet sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache; vertiefte praktische Sprachkenntnisse.

Lehrveranstaltungen

| | | | |
|--|-------|-----------|---|
| <i>Modernes Tibetisch für Fortgeschrittene</i> | 2 SSt | UE | 5 |
| <i>Lektüre moderner tibetischer Texte</i> | 2 SSt | UE | 5 |
| Voraussetzungen | | Modul 11d | |

Abkürzungen

| | |
|-------|---------------------------------|
| BAS | Bachelorseminar |
| ECTS | European Credit Transfer System |
| EX | Exkursion |
| KO | Konversatorium |
| LV | Lehrveranstaltung |
| PS | Proseminar |
| SAK | Sprachaufbaukurs |
| SS | Sommersemester |
| SSt | Semesterstunden |
| STEP | Studieneingangsphase |
| UE | Übung |
| VO | Vorlesung |
| VO+UE | Vorlesung mit Übungscharakter |

WS

Wintersemester

